

PRO UND CONTRA MASSENTIERHALTUNGSINITIATIVE

Inhalt der Initiative

Die Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» (MTI) beauftragt den Bund «die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung» zu schützen. Als Massentierhaltung gelten gemäss Initiative alle Formen der landwirtschaftlichen Tierhaltung, bei denen das Tierwohl aus Wirtschaftlichkeitsgründen systematisch verletzt wird. Für die Initianten ist das «die Haltung von Tieren in grossen Gruppen auf engem Raum». In den vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen ist als Richtwert der Standard von Bio Suisse von 2018 genannt. Spürbare Auswirkungen hätte diese Bestimmung insbesondere bei Legehennen und Schweinen – aber mit einer Übergangsfrist von 25 Jahren.

Weiter müsste der Bundesrat bezüglich der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken Vorschriften erlassen, die dem neuen Verfassungsartikel Rechnung tragen. Konkret bedeutet dies, dass Produkte aus «Massentierhaltung» nach Annahme der MTI nicht mehr in die Schweiz importiert werden dürften.

Die Abstimmung findet am 25. September 2022 statt.

Einschätzung des Bundesrates

Die Stossrichtung der Volksinitiative – der Schutz der Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung stimmt mit den Zielen überein, die auch der Bundesrat beim Tierschutz verfolgt. Der Bundesrat lehnt die MTI aber ab, weil die Tierschutzgesetzgebung «Massentierhaltung» bereits verbiete und weil die Tierschutzgesetzgebung das Wohlergehen der einzelnen Tiere unabhängig von der Anzahl Tiere schütze. Eine Beschränkung der Grösse der Tierhaltungen bringe somit keine unmittelbare Verbesserung des Tierwohls. Sie hätte aber massgebliche wirtschaftliche Einbussen bei vielen Landwirtinnen und Landwirten zur Folge. Zudem habe die Schweiz im internationalen Vergleich bereits sehr kleine Tierbestände.

Die geforderten Importregelungen würden zu einer Verletzung der internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz führen. Die Kontrolle der eingeführten Erzeugnisse wäre schwierig und teuer, insbesondere bei zusammengesetzten Lebensmitteln. Die Verankerung privater Richtlinien als Mindeststandard in der Verfassung lehnt der Bundesrat grundsätzlich ab. Positive Auswirkungen sieht der bei den Umweltauswirkungen der Initiative: Sowohl bei den Ammoniak-, Methan- als auch bei den Lachgasemissionen sei von einem Rückgang der Emissionen auszugehen.

Stärken der Initiative

Bei Annahme der Initiative nehmen gemäss Bundesrat durch die sinkenden Tierbestände die Ammoniak-, Methan- als auch die Lachgasemissionen ab. «Insbesondere die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft sind seit 2000 nur unwesentlich zurückgegangen und befinden sich auf zu hohem Niveau», hat der letzte Umweltbericht des Bundesrates festgehalten (Umwelt Schweiz 2018, S. 42). Damit hätte die Initiative in der Schweiz positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Schwächen der Initiative

Unklare Definition von «Massentierhaltung»

Der Bundesrat und mit ihm der Bauernverband vertritt die Meinung, dass es in der Schweiz im Sinne der Initiative keine Massentierhaltung gebe. Die Organisation Swissveg hält demgegenüber fest, dass die MTI die Massentierhaltung nicht abschaffe, sondern sie auf das Niveau der heutigen Biorichtlinien von 2018 reduziere. Das heisst, es wären beispielsweise weiterhin 8000 Küken oder 4000 Hühner in einer Halle erlaubt. Für das Tierwohl wären jedoch maximal 80 bis 100 Tiere zulässig. Zu anderen Tierarten (Schweine, Rinder etc.)

mache die Initiative überhaupt keine Angaben. Zudem verzögerten die langen Übergangsfristen von 25 Jahren weitere mögliche Verbesserungen für die Tiere.

Richtwert von Bio Suisse-Standard von 2018 in der Bundesverfassung

Bei Annahme der MTI würde ein privater Standard (Bio-Suisse-Richtlinien 2018) Aufnahme in die Bundesverfassung finden. Derart detaillierte technische Vorschriften, die eigentlich regelmässig aktualisiert werden, würden in einer nicht mehr aktuellen Version in der Verfassung auf Jahre hinaus den Mindeststandard vorgeben. Das sei weder stufengerecht noch könne so dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie der gesellschaftlichen Entwicklung zeitnah Rechnung getragen werden, meint der Bundesrat.

Importbeschränkungen für Produkte aus Massentierhaltung

Die geforderten Importregelungen würden – konsequent durchgezogen – gemäss Bundesrat zu einer Verletzung der internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz führen. Soweit solche Bestimmungen mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar sind, hat der Bundesrat für dieses Anliegen aber Verständnis. Mit einer Deklaration der Herstellungsmethoden für importierte tierische Produkte könnte die Transparenz verstärkt werden ohne Handelsverträge zu verletzen.

Fehlende Rahmenbedingungen für die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Initiative gibt keine Hinweise, wie die von Umstellungen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt werden könnten. In seinem gescheiterten Gegenentwurf zielte der Bundesrat darauf ab, die Mehrkosten und Einkommenseinbussen bei den betroffenen Produzentinnen und Produzenten mit angepassten Direktzahlungen oder Investitionshilfen zu kompensieren. Diese Vorschläge müssten in einer Ausführungsgesetzgebung wieder aufgegriffen werden.

Fehlender Einbezug des Konsums

Die landwirtschaftliche Produktion ist nur eine Seite der Medaille. Wenn nur produktionsseitig die Vorschriften verschärft werden, auf der Seite der Konsumierenden bei der Ernährung weiterhin auf Fleischkonsum und Billigprodukte Wert gelegt wird, entsteht ein Ungleichgewicht in der Verantwortung. Die Verkleinerung der Tierbestände ist ökologisch sinnvoll, sollte aber einher gehen mit einer generellen Reduktion des Fleischkonsums. Ansonsten wird auf Importe ausgewichen. Abgesehen von den erhöhten Anforderungen an die Importe, bietet die Initiative für die Seite der Konsumierenden keine Handhabe. Eine Möglichkeit dafür wäre beispielsweise eine Lenkungsabgabe auf Lebensmittel mit hoher Umwelt- oder Klimabelastung.

Ethische Kriterien

Nachhaltigkeit: In der ökumenischen Schrift «Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft» (Bonn/Hannover 2003) wird das Prinzip der Nachhaltigkeit aus christlicher Sicht mit folgenden Worten ethisch vertieft: Das Nachhaltigkeitsprinzip «fordert einen gärtnerischen Umgang mit der Natur (vgl. Gen 2,15) und erkennt den Eigenwert der Tiere, Pflanzen und Landschaften an. Die Erhaltung der Schöpfung verlangt zugleich Solidarität über Generationen und Grenzen hinweg. Sie setzt eine umfassende Solidarität mit den Armen voraus. Denn im Umgang mit der Schöpfung ist die Menschheit eine globale Risikogemeinschaft... Eine nachhaltige Landwirtschaft ist nicht darauf ausgerichtet, das Letzte aus Boden und Tieren herauszuholen, sondern darauf, die Natur in ihrer ganzen Vielfalt als Nahrungsquelle und Lebensraum zu bewahren. Auch Wasser, Boden und Luft sind im ursprünglichen Wortsinn 'Lebens-Mittel'.» (29)

Solidarität: Weiter betont die Schrift die kritische Solidarität mit den in der Landwirtschaft Tätigen: «Für die Kirchen ergibt sich eine besondere Solidarität mit ihnen nicht zuletzt aus einer tiefen Verbundenheit in historisch gewachsenen Traditionen, Festen und Bräuchen, die gerade auf dem Land eine lebendige Kultur des Glaubens bilden. Wir ermutigen und unterstützen die in der Landwirtschaft Tätigen, ihre Chancen des

Aufbruchs in eine zukunftsfähige Entwicklung wahrzunehmen und eine nachhaltig schöpfungsgerechte Wirtschaftsweise zu praktizieren» (31).

Tiere als Mitgeschöpfe achten: Für Christinnen und Christen ist die Welt mit ihren Tieren und Pflanzen mehr als ein Rohstofflager, mehr als Material für menschliche Zwecke. Sie ist in ihrer Dynamik und Vielfalt Schöpfung Gottes und Ort seiner Gegenwart, die immer dann sichtbar wird, wenn der Mensch seinen Mitmenschen und Mitgeschöpfen in Achtung und Liebe begegnet. Diese Grundperspektive christlicher Schöpfungsverantwortung darf auch im landwirtschaftlichen Umgang mit Tieren nicht aus dem Blick geraten.» (32)

Die ethischen Implikationen der Initiative können nur unterstützt werden. Die Notwendigkeit des Schutzes der Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Produktion wird von keiner Organisation bestritten. Jedoch wird von Bundesrat und Bauernverband die Meinung vertreten, dass der bisherige Schutz genügt.

Wie entscheiden?

Von den Grundanliegen der Initiative her, ist eine Zustimmung naheliegend. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber nicht zwingend zielführend. Denn die Ausführungsgesetzgebung ist Sache des Parlamentes. Dieses wird Massentierhaltung kaum im Sinne des strengen Tierschutzes auslegen, sich also auf den Standard beschränken, den die Biorichtlinien von 2018 gesetzt haben. Dennoch empfiehlt der [Arbeitskreis Kirche und Tiere AKUT](#) die Annahme der Initiative als «Schritt in die richtige Richtung». Demgegenüber unterstützt [Swissveg](#) die Massentierhaltungsinitiative nicht aktiv, unter anderem, weil die Massentierhaltung mit der Initiative nicht wirklich abgeschafft werde.

Die hohe Belastung der Umwelt durch die intensive landwirtschaftliche Produktion monieren die Umweltverbände schon seit langer Zeit und wird vom Bundesamt für Umwelt bestätigt: «Negative Auswirkungen auf die Ökosysteme Boden, Wald und Gewässer sowie auf die biologische Vielfalt haben insbesondere die hohen Stickstoffüberschüsse. Diese sind eine Folge der hohen Nutztierbestände und eines intensiven Hofdüngereinsatzes. Sie tragen zur Überdüngung und Versauerung der Ökosysteme bei und verantworten damit den Verlust der biologischen Vielfalt» (Umwelt Schweiz 2018, S.30). Aktuell gibt es dennoch keine Bestrebungen, die Tierbestände zu reduzieren. Wer die Priorität bei den Umweltauswirkungen der Tierhaltung setzt, wird eher ein Ja für die Massentierhaltungsinitiative einlegen. In diesem Sinn lautet die [Empfehlung von Pro Natura](#).

Ablehnen wird die Initiative, wen die Definition der Massentierhaltung nicht befriedigt, wer Handelsbeschränkungen ablehnt, keine Detailregelungen in der Bundesverfassung will oder mit der bisherigen Landwirtschaftspolitik grundsätzlich einverstanden ist.

Der oeku-Vorstand hat beschlossen, keine explizite Abstimmungsempfehlung zu veröffentlichen. Er bedauert die unversöhnliche und wenig fruchtbare Debatte über die Landwirtschaftspolitik und die fehlende Bereitschaft zu Kompromissen, wie sie beispielsweise der Gegenentwurf des Bundesrates vorgesehen hätte. Denn der Handlungsbedarf in Bezug auf Umwelt-, Klima-, Tierschutz und eine umfassende Ernährungspolitik ist ausgewiesen und dringend.

Kurt Zaugg-Ott